

Stundenprotokoll

02.06.2006

Emanzipation und Verbürgerlichung, 1789- 1871

Deutsch- jüdische Geschichte und Kultur im europäischen Kontext

Bestimmung des Begriffs: „Emanzipation“

Der Begriff „Emanzipation“ (lat.) benennt die Loslösung des Sohnes aus der väterlichen Gewalt. Später wurde er auf die Freilassung der Sklaven übertragen.

Anfang des 19. Jahrhunderts erstmals in Frankfurt gebracht, war das Zeitwort um 1830 ein gängiger Begriff.

Emanzipation und Verbürgerlichung wurde als Erziehungsprozess verstanden mit dem Ziel Juden auf eine gleichberechtigte Teilnahme am politischen, gesellschaftlichen, sozialen und wirtschaftlichen Leben innerhalb der christlichen Mehrheitsgesellschaft vorzubereiten.

Die Französische Revolution 1789 bildete den Ausgangspunkt, doch erst mit der Gründung des Deutschen Reichs 1871 war der Verbürgerlichungsprozess abgeschlossen.

Von der Französischen Revolution 1789 bis zum Emanzipationsedikt am 11. März 1812 in Preußen

In Preußen ging die Initiative maßgeblich von Christian Wilhelm von Dohms Schrift „Über die bürgerliche Verbesserung der Juden“, 1781 aus. Dohm, Archivar und Geheimsekretär unter Friedrich II. war mit Moses Mendelssohn befreundet, der am 06.09.1729 in Dessau geboren wurde. Mit 13 Jahren verließ er seine Geburtsstadt und kam nach Berlin. Trotz seines wirkungsreichen Lebens blieb Mendelssohn in Preußen Ausländer, der als Buchhalter unter dem Schutz eines preußischen privilegierten Juden stand.

Beim Ausbruch der Revolution 1789 lebten in Frankreich etwa 40 000 Juden vorwiegend im Elsass. Kontakte untereinander bestanden kaum, auch war die Beziehung zwischen deutschen und portugiesischen Juden nicht konfliktfrei. Noch während der Revolution wurden die Juden aus dem Elsass vertrieben und konnten Unterkunft in Basel finden. 1791 wurde durch die Nationalversammlung beschlossen, alle französischen Juden den übrigen Bürgern gleich zustellen.

Niederlande

In den Niederlanden lebten etwa 50 000 Juden im Jahre 1795, davon 20 000 allein in Amsterdam.

In Den Haag verabschiedete die erste Nationalversammlung 1796 eine jüdische Bürgerrechtsvorlage und 1797 durfte das erste Mal in Europa ein jüdischer Beamter auftreten, der später zum Präsidenten der NV gewählt wurde.

In Preußen, Österreich und anderen deutschen Staaten blieb vorerst die rechtlich-politischen Lage für die Juden im Land unverändert.

Im 17. Jahrhundert lebten etwa 60 000 Juden im Römischen Reich Deutscher Nation. Die Zahlen stiegen immer mehr an. 1816: 257 000 Juden, 1848: 394 000 Juden und 1867 470 000 Juden. Alleine 60% lebten davon in Preußen.

Zur Vorgeschichte

Das preußische Revidierte Generalprivileg und Reglement von 1750 war ein Schutzbriefsystem und gliederte sich in:

Die *Generalprivilegierten* wurden den christlichen Bürgern gleichgestellt. Die Klasse der *ordentlichen Schutzjuden* besaßen weniger Rechte und waren an einen Ort gebunden. Die *außerordentlichen Schutzjuden* waren u.a. Rabbiner und Schächter. Sie durften allerdings nur solange am Ort bleiben wie es ihr Arbeitsverhältnis vorsah. Die *geduldeten Schutzjuden* waren Kinder von Juden, die keine eigene Wohnnerlaubnis erworben hatten. Die unterste Schicht waren die „armen Betteljuden“, recht- und heimatlos waren sie auf die Unterstützung jüdischer Gemeinden angewiesen.

Preußische Reformen

Zu der Reform zählte die Einführung der Städteordnung 1808. Zum ersten Mal waren Juden als Stadtverordnete in der städtischen Selbstverwaltung beteiligt. Ein Teil der Juden bekam das Bürgerrecht und die Mitverantwortung der Stadt zugeschrieben. Jedoch konnte die allgemeine bürgerliche und rechtliche Gleichstellung der Juden nur durch ein Gesetz verankert werden.

Das preußische Edikt vom 11. März 1812 bestimmte, dass die in den preußischen Kernlanden lebenden Juden die preußische Staatsbürgerschaft bekamen. Jedoch mussten sie einige Bedingungen erfüllen. Die Handlungsbücher mussten in der deutschen oder lateinischen Schrift verfasst werden. Auch musste ein fester Familienname angenommen und der Nachweis erbracht werden, dass man aus Preußen stammte und seinen Wohnsitz im Lande hatte. Schließlich war zur Erlangung des Bürgerbriefs ein Bürgereid zu schwören.

Gegner der Emanzipation

1811 wurde die „Christlich-deutsche Tischgesellschaft“ gegründet zu deren Mitgliedern der Philosoph Fichte, die Dichter Heinrich von Kleist, Clemens Brentano etc. gehörten. In ihren Statuten heilten sie fest, dass keine Juden, auch keine getauften oder ihre Nachkommen zugelassen werden durften.

Auf dem Wiener Kongress 1815 wurde die „Heilige Allianz“ europäischer Königshäuser bestärkt. 1819 kam es zu Ausschreitungen gegen Juden von verschuldeten Bauern und Handwerkern. Die Wohnungen der Juden wurden geplündert und sie selbst wurden misshandelt.

Die mittelalterliche Ritualmordbeschuldigung wurde in den katholisch- bäuerlichen Kreisen erneut aufgegriffen. In einzelnen Städten wie in Düsseldorf 1819, in Würzburg 1821 und am Niederrhein 1834 und 1840 kam es zu Ausschreitungen gegen Juden, ihre Häuser und Synagogen.

In Preußen bestanden nach dem Wiener Kongress 21 verschiedene Gesetzgebungen. Die Provinziallandtage wurden aufgefordert, eine Stellungnahme zur sog Judenfrage abzugeben. Besonders judenfeindlich zeigten sich die schlesischen und Magdeburger Landtage. Die Diskussion dauerte von 1824 bis 1845 ohne abschließende Lösung.

Die Revolution von 1848

Erst die Paulskirchenverfassung in der Revolution von 1848 garantierte allen Menschen die gleichen Rechte. Diese politischen Veränderungen blieben auch nach dem Ende der Revolution zum Teil bestehen. Jedoch gab es keine bürgerliche Kraft, die gemeinsam mit den untersten Schichten gegen die Aristokratie auftrat. In den sog. Hungeraufständen des Jahres 1846 fanden in 130 Städten Übergriffe auf Juden statt.

Die bürgerliche Gleichstellung der Juden wurde in der folgenden Reaktionszeit nur zögerlich weiter verfolgt. Teilweise wurden die neu erworbenen Rechte wieder zurückgenommen; betroffen waren hiervon 265000 Menschen im Bereich des Deutschen Bundes und 59000 in Bayern.

In Frankreich, den Niederlanden, England und den Vereinigten Staaten war die Emanzipation teil der politischen Veränderungen durch Revolution.

Die Niederlande nahmen die vertriebenen Juden aus Spanien auf, nachdem sie seit 1581 unabhängig von Spanien waren.

In England wurden die Juden 1291 vertrieben. Nach Bitte des Amsterdamer Rabbiner Manasse ben Israel wurde den Juden erlaubt sich in England niederzulassen. Sie durften Synagogen bauen und waren den englischen Kaufleuten gleichgestellt.

Durch die Verfassung 1787 wurde den Juden in den Vereinigten Staaten von Amerika die Gleichberechtigung gewährt.

Auch in Belgien 1831, in England 1858, Italien 1870 und der Schweiz 1874 erfolgte die Gleichstellung.

In Deutschland wurde die bürgerliche Gleichstellung der Juden in Frankfurt 1859, im Herzogtum Baden 1862 gesetzlich festgelegt.

Nach der Niederlage Österreichs war die Vormachtstellung Preußens gesichert und Bismarck gründete den Norddeutschen Bund. So wurde 1869 im Norddeutschen Bund und in der Reichsverfassung nach dem deutsch- französischen Krieg 1870/1871 das Gesetz zur Emanzipation vollendet.